



Hinweise:

Damit gelten im Landkreis Unterallgäu ab 24.08.2021 diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an eine 7-Tage-Inzidenz „von 35 oder mehr“ geknüpft sind.

Diese Bekanntmachung gilt solange, bis eine erneute Bekanntmachung des Landratsamts Unterallgäu aufgrund von § 1 Abs. 2 Nrn. 1 oder 2 der 13. BayIfSMV erfolgt. Diese Bekanntmachung ersetzt die Inzidenz-Bekanntmachung vom 11.06.2021 (Amtsblatt Nr. 30).

Weitere Hinweise:

- Den vollständigen Text der 13. BayIfSMV finden Sie auf der Internetseite [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de).
- Informationen zu den aktuell geltenden Corona-Regelungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter [www.stmgp.bayern.de/coronavirus](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus) und auf der Internetseite des Landkreises Unterallgäu unter [www.unterallgaeu.de/corona](http://www.unterallgaeu.de/corona).

Mindelheim, 23. August 2021

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

Z 3.1. - 9111.1

### Änderung des Gesellschaftsvertrags der Landkreiswohnungsbau Unterallgäu GmbH

Die Landkreiswohnungsbau Unterallgäu GmbH hat am 11.05.2021 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen und dabei ausschließlich den Sitz der Gesellschaft von Memmingerberg nach Mindelheim verlegt.

Demnach ist die neue Adresse der Gesellschaft:

Landkreiswohnungsbau Unterallgäu GmbH  
Champagnatplatz 4 b  
87719 Mindelheim

Mindelheim, den 20. August 2021  
LANDKREISWOHNUNGSBAU UNTERALLGÄU GMBH

Florian Schuster  
Geschäftsführer

---

Dr. Stephan Winter  
stv. Landrat